

TEIL „B“ TEXT

736
30

- 1.) EINFRIEDIGUNGEN UND BEPFLANZUNGEN AUF DEN VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN SIND NUR BIS ZU EINER HÖHE VON 0,70m ÜBER DEM ZUGEHÖRIGEN STRASSENIVEAU ZULÄSSIG.
- 2.) IN DER ABWEICHENDEN BAUWEISE GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DER OFFENEN BAUWEISE. ES SIND JEDOCH GEBÄUDELANGEN ÜBER 50,0 BIS ZU 70,0 m ZULÄSSIG.
- 3.* DIE ENTLANG DER BUNDESBAHNSTRECKE (NORDWESTLICHE B-PLAN-GRENZE) FESTGESETZTE BAUGRENZE KANN BEI GRUNDSTÜCKEN MIT DIREKTEM GLEISANSCHLUSS, MIT ZUSTIMMUNG DER DEUTSCHEN BUNDESBAHN, ZUR ANLAGE VON LADERAMPEN AUSNAHMSWEISE ÜBERSCHRITTEN WERDEN.
- 4.) DER KINDERSPIELPLATZ IST MIT EINEM 3,00m BREITEM SCHUTZSTREIFEN AUS NICHT TOXISCHEN GEHÖLZEN ZU UMPFLANZEN.
- 5.) IM SCHUTZGEBIET FÜR DIE GRUNDWASSERGEWINNUNG (NOTBRUNNEN) IST DIE UNTERIRDISCHE LAGERUNG VON HEIZÖL AUSGESCHLOSSEN.

- 6.) FÜR DAS GEWERBEGEBIET -GE- ZWISCHEN DER HOLLÄNDERKÖPPEL UND DEN ALLGEMEINEN WOHNGEBIETEN -WA- NORDWESTLICH DER KOLBERGER STRASSE, WIRD DER FLÄCHENBEZOGENE SCHALLEISTUNGSPEGEL (JE m² FLÄCHE) AUF 55 dB(A) -AM TAGE- UND 40 dB(A) -NACHTS- BEGRENZT. IN DIESEM GEBIET DÜRFEN PRODUKTIONS- UND LAGERÄUME NUR AUF DER NORDWESTLICHEN GEBÄUDESEITEN TÜREN, TORE, ZU ÖFFNENDE FENSTER UND LUFTUNGSÖFFNUNGEN HABEN. SONSTIGE BELÄSTIGENDE EINRICHTUNGEN SIND NICHT ZULÄSSIG.

7.) - ENTFALLT -

- 8.) IN DEN WOHNGEBIETEN SIND NUR GENEIGTE DÄCHER MIT MINDESTENS 25° UND MAXIMAL 50° ZULÄSSIG. AUSGENOMMEN NEBENANLAGEN NACH § 14 BauNVO. BEI SEITLICHEN UND HINTEREN ANBAUTEN, UMBAUTEN, GARAGEN UND UNTERGEORDNETE BAUTEN KÖNNEN FLACHDÄCHER UND DÄCHER MIT WENIGER ALS 25° DACHNEIGUNG ALS AUSNAHME ZUGELASSEN WERDEN.
- 9.) AUF DEN NACHSTEHEND BENANNTEN FLÄCHEN HABEN NACH § 9 (1) 24 BBauG BESONDERE VORKEHRUNGEN GEGEN LÄRMIMMISSIONEN ZU ERFOLGEN. BAULICHE ANLAGEN MIT AUFENTHALTSRÄUMEN ZU DEN LÄRMBELASTETEN SEITEN HIN, SIND MIT BAUSTOFFEN ZU ERRIEHTEN UND MIT LÄRMSCHUTZFENSTERN ZU VERSEHEN, DIE DIE IN DER NACHSTEHENDER TABELLE GENANNTE SCHALLSCHUTZDÄMMMASSE (IN dB) ERREICHEN ODER ÜBERTREFFEN. (ERSTELLT NACH VORLIEGENDEM LÄRMSCHUTZGUTACHTEN)

Quartier	Bau- gebiet	Lärmquelle	Belastet	Nicht belastete Seiten -Himmelsrichtung-	Lärmpegel- bereich	Erf. dB	
						Aussen-Wd	Fenster
E.I	WA	Lübecker Chaussee B 75	dreiseitig	Nordwest=NW	IV	45	40
E.I1 E.I2	WA	B-75/Am Zuschlag	allseitig		IV	45	40
A.I	WA	Am Zuschlag	dreiseitig	NO	III	40	35
B.I	WA	Am Zuschlag Gewerbegebiet	allseitig		III	40	35
B.II	GE	Am Zuschlag Gewerbegebiet	dreiseitig	NO	III	40	35
C.I	GE	Am Zuschlag- Bundesbahn	allseitig		IV	45	40
B.V, B.VI, B.VII B.VIII, B.IX	WA	Gewerbegebiet	dreiseitig	SO	III	40	35

- 10.) DIE ERSCHLIESSUNG DER RÜCKWÄRTIGEN BEBAUBAREN GRUNDSTÜCKSTEILE HAT, SOWEIT NICHT IN DER PLANZEICHNUNG DIE ZUFahrTEN FESTGESETZT WERDEN, ÜBER VORHANDENE ZUFahrTEN DER JEWELIGEN VORDEREN GRUNDSTÜCKSTEILE UND DURCH GRUNDBUCHLICHE ABSICHERUNG VON GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN UND EINTRAGUNG EINER BAULAST ZU ERFOLGEN, SOFERN DIE ERSCHLIESSUNG NICHT DURCH DIREKTE BELEGHEIT ZU ÖFFENTLICHEN STRASSEN GESCHAFFEN WIRD. AUSNAHMEN IM SINNE VON § 31 Abs 1 BBauG SIND ZULÄSSIG, SOWEIT DIE ERSCHLIESSUNG ÜBER EINE VORHANDENE ZUFahrt EINES NACHBARGRUNDSTÜCKES GESICHERT IST.

- 11.) IN DER GEWERBEGEBIETSFLÄCHE ZWISCHEN DER DEUTSCHEN BUNDESBAHN UND DER HOLLÄNDERKÖPPEL SIND DIE GRUNDRISSSE DER GEBÄUDE SO ZU GESTALTEN, DASS DIE FENSTER EINES SCHLAFRAUMES JE WOHNUNG NUR SÜD-ÖSTLICHEN GEBÄUDESEITE HIN ANGEORDNET WERDEN.

1. STAND: 9. 1. 1978
2. ERGÄNZT: 21. 6. 1978

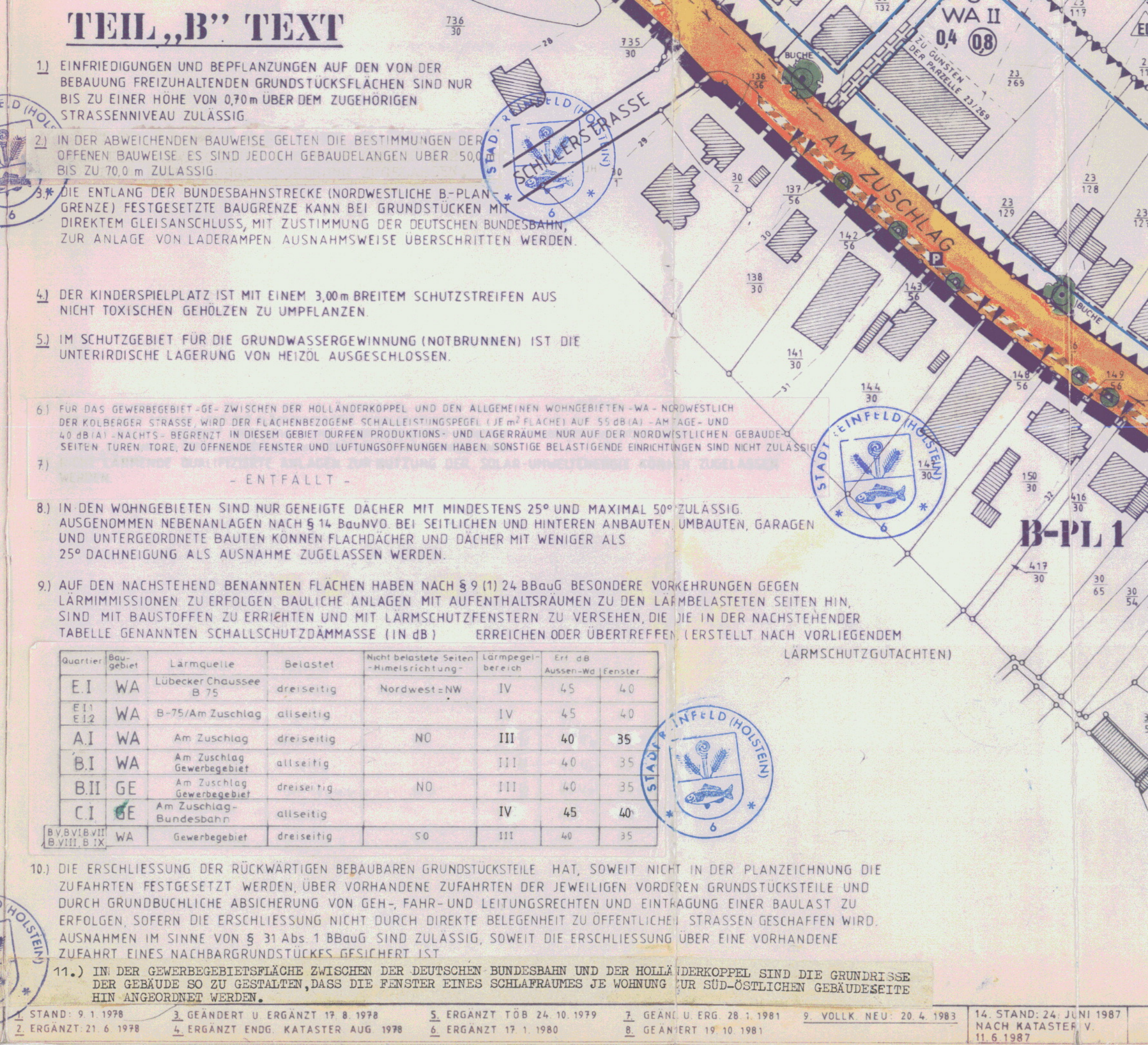
3. GEÄNDERT U. ERGÄNZT 17. 8. 1978
4. ERGÄNZT ENDG. KATASTER AUG 1978

5. ERGÄNZT TÖB 24. 10. 1979
6. ERGÄNZT 17. 1. 1980

7. GEÄND. U. ERG. 28. 1. 1981
8. GEÄNDERT 19. 10. 1981

9. VOLLK. NEU: 20. 4. 1983

14. STAND: 24. JUNI 1987
NACH KATASTER V.
11. 6. 1987



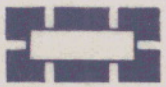
ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNG

RECHTSGRUNDLAGE

I. FESTSETZUNGEN:



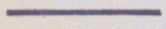
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 31.

§ 9 Abs. (7)

BBauG

VEREHRSFÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE



STRASSENVERKEHRS-
UND WEGEFLÄCHEN



FLÄCHEN FÜR DAS PARKEN
VON FAHRZEUGEN



STRASSENBEGLEITGRÜN
-VERKEHRSGRÜN-

GRÜNFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG

-ÖFFENTLICHE



PARKANLAGE



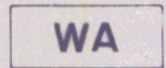
KINDERSPIELPLATZ

— PRIVATE —
PARKANLAGE

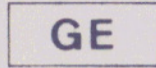


ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

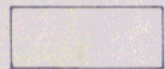
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG



ALLGEMEINE WOHNGEBIETE



GEWERBEGEBIETE



z.B. 0,6

GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GFZ -

z.B. 0,3

GRUNDFLÄCHENZAHL
- GRZ -

z.B. II

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- ALS HÖCHSTGRENZE -

FH

FIRSTHÖHE (z.B. 12,00 m) ÜBER TERRAIN
- ALS HÖCHSTGRENZE -

BAUWEISE

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG



OFFENE

□ ABWEICHENDE



NUR HAUSGRUPPEN
ZULÄSSIG



NUR EINZEL UND DOPPEL-
HÄUSER ZULÄSSIG



NUR EINZELHÄUSER
ZULÄSSIG



BAUGRENZE



FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR
BEPFLANZUNGEN UND DIE
ERHALTUNG VON STRÄUCHERN



FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR
BEPFLANZUNGEN UND DIE
ERHALTUNG VON BÄUMEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b) BBauG



FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN
VON BÄUMEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a) BBauG



EINFAHRT (VORHANDEN)

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

§ 16 Abs. 5 BauNVO

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG



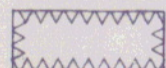
ELEKTRIZITÄT
(UMFORMERSTATION)



WASSER
(NOTBRUNNEN)

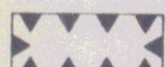


ABFALL
(MÜLLGEFÄSSE)



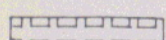
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG



FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG VORKEHRUNGEN GEGEN
LÄRMIMMISSIONEN ERFORDERLICH SIND

§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG



MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN
ZU BELASTENDE FLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG

=====
BEI SCHMALEN FLÄCHEN

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME UND KENNZEICHNUNG

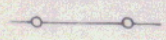


SCHUTZGEBIET FÜR GRUNDWASSERGEWINNUNG

§ 9 Abs. (6)

BBauG

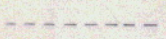
III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN



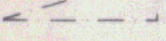
KÜNFTIG ENTFALLENDE
FLURSTÜCKSGRENZEN



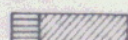
VORGESEHENE FLURSTÜCKSGRENZEN



SICHTFELD-SICHTDREIECK



HÖHENLINIEN



GRUNDFLÄCHE EINER VORHANDENEN
BAULICHEN ANLAGE



KÜNFTIG ENTFALLENDE BAULICHE ANLAGE

z.B. 56
7

FLURSTÜCKSNUMMER

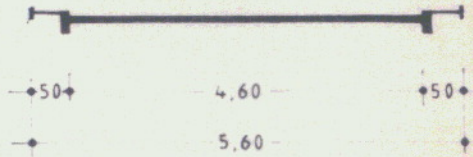
z.B. D.II

QUARTIERSBENENNUNG

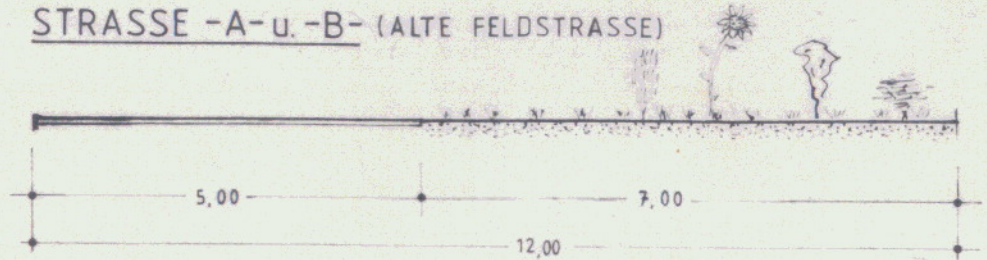


STRASSENPROFILE M 1:100

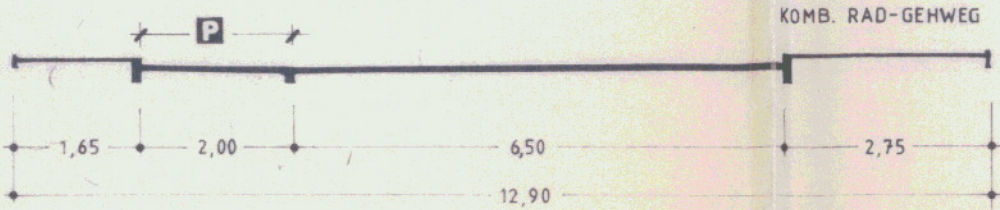
PERSANTEWEG



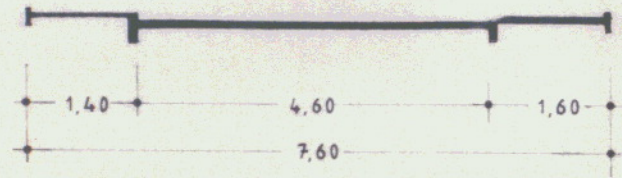
STRASSE -A-u.-B- (ALTE FELDSTRASSE)



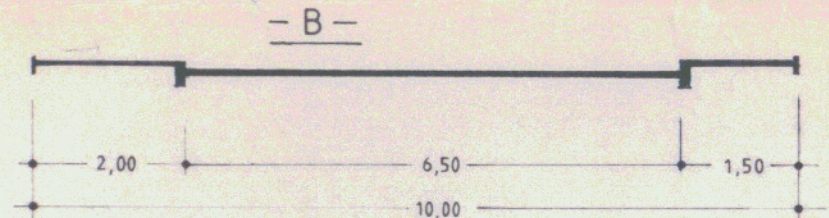
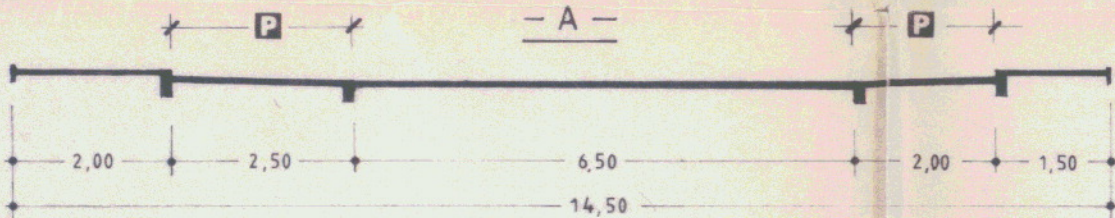
AM ZUSCHLAG



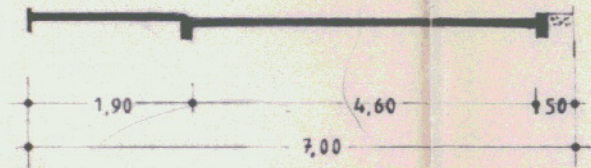
SCHAUBERG



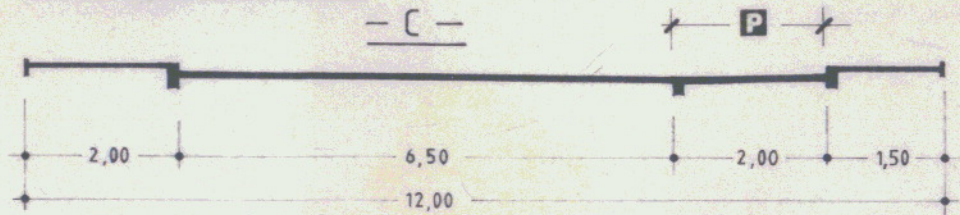
HOLLÄNDER KOPPEL



KARLSBERG

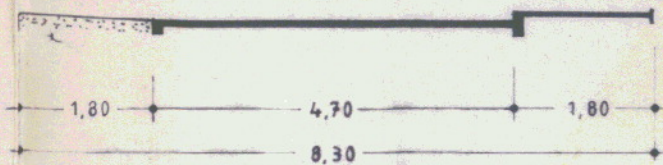


HOLLÄNDER KOPPEL

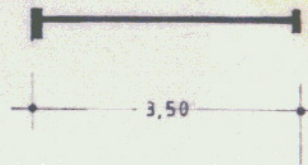


KÖRLINER STRASSE

A



B

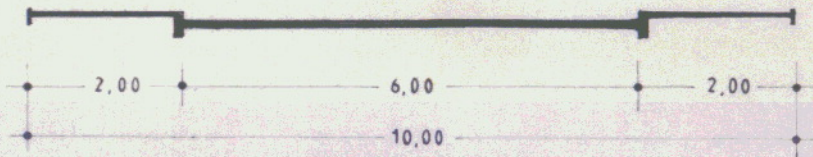


GW

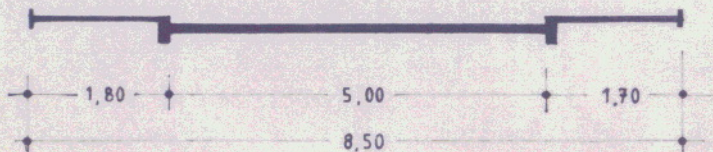
50,00 m

KOLBERGER STRASSE

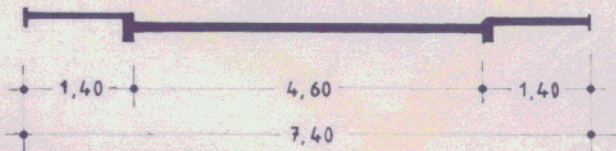
- A -



- B -



- C -



DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 BAUGB (BAUGESTZBUCH -IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBl. I S. 2253)) DEM LANDRAT DES KREISES STORMARN ANGEZEIGT WORDEN. DIESER HAT MIT VERFUGUNG VOM 15.12.1987, AZ: 61/12-62.061 (31) VERLETZUNGEN VOM RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT. GLEICHZEITIG SIND DIE URTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN GEWEHMIGT WORDEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 13. Nov. 1989

Wichmann
BÜRGERMEISTER

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT ZUR BEHEBUNG DER GELTEND GEMACHTEN VERLETZUNGEN VOM RECHTSVORSCHRIFTEN IN IHRER SITZUNG AM 15.03.1989 DEN BEBAUUNGSPLAN MIT DER MASSGABE, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORBRACHT WERDEN KÖNNEN, ERNEUT ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 13. Nov. 1989

Wichmann
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 10.04.1989 BIS ZUM 12.05.1989 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN: MONTAG BIS FREITAG VON 8.00 BIS 12.00 UHR, MONTAG BIS MITTWOCH VON 14.00 - 15.30 UHR UND DONNERSTAG VON 14.00 - 18.00 UHR, ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORBRACHT WERDEN KÖNNEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 31.03.1989 IN DEM LOBECKER NACHRICHTEN UND AM 30.03.1989 IM STORMARNER TAGEBLATT ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 13. Nov. 1989

Wichmann
BÜRGERMEISTER

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGSNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 11.10.1989 GEPROBT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 13. Nov. 1989

Wichmann
BÜRGERMEISTER

ZUM BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 11.10.1989 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER SATZUNGSÄNDERNDE BESCHLUSS GEFASST. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 11.10.1989 ERNEUT GEBILLIGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 13. Nov. 1989

Wichmann
BÜRGERMEISTER

DIE BEHEBUNG DER GELTEND GEMACHTEN RECHTSVERSTÜSSE IST DEM LANDRAT DES KREISES STORMARN ANGEZEIGT WORDEN. DIESER HAT MIT VERFUGUNG VOM 15.12.1989 AZ: 62/22-62.061 (34) ERKLÄRT, DASS DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVERSTÜSSE BEHOHEN WORDEN SIND.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 05. Jan. 1990

Wichmann
BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 05. Jan. 1990

Wichmann
BÜRGERMEISTER

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND OBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 09.01.1990 IN DEN LOBECKER NACHRICHTEN UND AM 09.01.1990 IM STORMARNER TAGEBLATT ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF DIE FALLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 10.01.1990 IN KRAFT GETRETEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 14. Feb. 1990

Wichmann
BÜRGERMEISTER



REINFELD
(HOLSTEIN)



B-PL 31

SATZUNG
DER
STADT REINFELD (HOLSTEIN)
KREIS STORMARN

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 31

GEBIET: ZWISCHEN DER BUNDESBAHN / LÜBECKER CHAUSSEE (B 75)
DER STRASSE AM ZUSCHLAG / GEWERBEGEBIET

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18. 2. 1986 (BGBl. I S. 265) UND DES § 82 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) IN DER FASSUNG DER DER BEKANNTMACHUNG VOM 24. 2. 1983 (GVBl. Sch. H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 11.06. 1986 UND ERGÄNZEND VOM 11.10.1989 UND MIT GENEHMIGUNG DES LANDRATS DES KREISES STORMARN UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES STORMARN FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 31 FÜR DAS GEBIET, DAS IM NORDWESTEN DURCH DIE BUNDESBAHN, IM NORDOSTEN DURCH DAS GEWERBEGEBIET (B-PLAN 24), IM SÜDEN (SSO) DURCH DIE LÜBECKER CHAUSSEE = B 75 UND IM SÜDWESTEN DURCH DIE SÜDWESTSEITE DER STRASSE "AM ZUSCHLAG" BEGRENZT WIRD, AUSGENOMMEN SIND EIN TEILSTÜCK DES ZUSCHLAGES VOR DEM BAHNÜBERGANG UND DAS GRUNDSTÜCK 241/23, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 02.03.1977 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN UND DEM STORMARNER TAGEBLATT AM 25.02.1978 ERFOLGT.

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 24 Abs. 2 BBauG 1976/1979 IST AM 16.03.1978 DURCHFÜHRT WORDEN ~~AUF BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM~~ 16.03.1978 ~~IST NACH § 24 Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGEGEHEN WORDEN~~

Reinfeld (Holstein), den 22. SEP. 1987
Bürgermeister *[Signature]*

Reinfeld (Holstein), den 22. SEP. 1987
Bürgermeister *[Signature]*

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 09.02.1979 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT AM 23.04.1980 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

Reinfeld (Holstein), den 22. SEP. 1987
Bürgermeister *[Signature]*

Reinfeld (Holstein), den 22. SEP. 1987
Bürgermeister *[Signature]*

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 19.05.80 BIS ZUM 20.06.80 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MO. - DON. 8. - 16.00 FREI. 8. - 13.00 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 08.05.80 IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

ORT: STADT REINFELD (HOLSTEIN)
DATUM: 22. SEP. 1987

Bürgermeister *[Signature]*

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT AM 01.06.83 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ERNEUT ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

ORT: STADT REINFELD (HOLSTEIN)
DATUM: 22. SEP. 1987

Bürgermeister *[Signature]*

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 06.07.83 BIS ZUM 08.08.83 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MO. - DON. 8. - 16.00 FREI. 8. - 13.00 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 27.06. bzw. 28.06.83 IN STORMARNER TAGEBLATT bzw. LÜBECKER NACHRICHTEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

ORT: STADT REINFELD (HOLSTEIN)
DATUM: 22. SEP. 1987

Bürgermeister *[Signature]*

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT AM 30.05.84 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ERNEUT ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

ORT: STADT REINFELD (HOLSTEIN)
DATUM: 22. SEP. 1987

Bürgermeister *[Signature]*

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 14.01.85 BIS ZUM 15.02.85 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MO. - DON. 8. - 16.00 FREI. 8. - 13.00 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 4.1. bzw. 5.1.85 IN STORMARNER TAGEBLATT bzw. LÜBECKER NACHRICHTEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

ORT: STADT REINFELD (HOLSTEIN)
DATUM: 22. SEP. 1987

Bürgermeister *[Signature]*

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT AM 18.09.85 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ERNEUT ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

ORT: STADT REINFELD (HOLSTEIN)
DATUM: 22. SEP. 1987

Bürgermeister *[Signature]*

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 13.02.86 BIS ZUM 14.03.86 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN - TAGLICH VON 8.00 - 16.00 UHR, FREITAGS VON 8.00 - 13.00 UHR * ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 30.1. bzw. 31.1.86 IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN UND DEM STORMARNER TAGEBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN * ERNEUT

Reinfeld (Holstein), den 22. SEP. 1987

Bürgermeister *[Signature]*

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 12. MAI 1987 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.
Katasteramt Bad Oldesloe
Datum: 3. JULI 1987
Leiter des Katasteramtes *[Signature]*

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 1. JUNI 1986 ENTSCHEIDEN DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
Reinfeld (Holstein), den 22. SEP. 1987
Bürgermeister *[Signature]*

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 11. JUNI 1986 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 11. JUNI 1986 GEBILLIGT.
Reinfeld (Holstein), den 22. SEP. 1987
Bürgermeister *[Signature]*

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES STORMARN VOM AZ MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT.
Reinfeld (Holstein), den 22. SEP. 1987
Bürgermeister *[Signature]*